



# Amtsblatt

für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs-  
Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL

6. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 17.11.2009

Nr. 5

## Inhalt

## Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | <b>5. Änderungssatzung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung</b> | 2 |
|----|--|---|

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**5. Änderungssatzung  
der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung des  
Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes  
Region Ludwigsfelde vom 15.02.2005 (BGKS)**

Aufgrund der §§ 3 ff. und des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202), der §§ 1, 2, 4, 6, 8, und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch 4. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27. Mai 2009 (GVBl. I, S. 160 f.), hat die Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) in ihrer Sitzung am 12.11.2009 folgende 5. Änderungssatzung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung (BGKS) vom 15. Februar 2005 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 8. Juli 2009 beschlossen:

**Artikel 1**

**1. Der § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 4) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Dieser beträgt:

1.	für das erste Vollgeschoss	1,00
2.	für jedes weitere Vollgeschoss	0,15“

**2. Der § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„(2) Mehrere aus gleichem Rechtsgrund Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2004 in Kraft.

Ludwigsfelde, den 17.11.2009

Hans-Reiner Aethner  
Der Vorstandsvorsteher

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.